

BUNDESRAT

Bericht über die 388. Sitzung

Bonn, den 20. Dezember 1972

Tagesordnung

Geschäftliche Mitteilungen	719 A
Zur Tagesordnung	719 B
Gesetz über die Feststellung des Bundes- haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1972 (Haushaltsgesetz 1972) (Drucksache 646/72)	719 B
Hermsdorf, Parlamentarischer Staats- sekretär beim Bundesminister der Finanzen	719 B
Gaddum (Rheinland-Pfalz)	720 A
Vizepräsident Schütz	720 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	720 C
Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen (Druck- sache 636/72)	720 C
Beschluß: Senator Dr. Klaus Riebschlä- ger wird gewählt	720 D
Nächste Sitzung	720 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Schütz,
Regierender Bürgermeister von Berlin

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Dr. Eisenmann, Staatsminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Berlin:

Dr. Riebschläger, Senator für Bau- und Wohnungswesen

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Schulz, Erster Bürgermeister, Präsident des Senats
Frau Dr. Elsner, Senator, Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Osswald, Ministerpräsident
Hemfler, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Partzsch, Sozialminister
Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Weyer, Innenminister
Wertz, Finanzminister
Dr. Posser, Justizminister
Prof. Dr. Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Geissler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport

Saarland:

Becker, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Von der Bundesregierung:

Ravens, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeskanzler
Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

388. Sitzung

Bonn, den 20. Dezember 1972

Beginn: 18.00 Uhr

Vizepräsident Schütz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 388. Sitzung des Bundesrates. Herr Bundesratspräsident Goppel ist verhindert, die heutige Sitzung zu leiten. Deshalb werde ich den Vorsitz führen.

Bevor wir in die heutige kurze Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen: Der **Senat von Berlin** hat am 12. Dezember 1972 den Senator für Finanzen, Herrn Heinz Striek, zum ordentlichen und den Senator für Bau- und Wohnungswesen, Herrn Dr. Klaus Riebschläger, zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates berufen.

(B)

Herr Rolf Schwedler ist aus dem Senat von Berlin und dem Bundesrat ausgeschieden, nachdem er am 19. November 1972 zum Abgeordneten des Landes Berlin im 7. Deutschen Bundestag gewählt worden ist.

Ich spreche wohl in Ihrem Sinne, wenn ich Herrn Schwedler für seine wertvolle Mitarbeit, vor allem als Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, herzlich danke und ihm Erfolg für seine Arbeit im Deutschen Bundestag wünsche.

Den neuen Kollegen, Herrn Dr. Riebschläger, heiße ich herzlich willkommen und wünsche ihm und uns eine gute Zusammenarbeit.

Die vorläufige **Tagesordnung** für die heutige Sitzung haben Sie erhalten. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt damit als genehmigt.

Ich rufe jetzt Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1972 (**Haushaltsgesetz 1972**) (Drucksache 646/72)

Ich erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Hermsdorf.

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir

ein aufrichtiges Anliegen, Ihnen noch einmal für Ihre **Bereitschaft zu danken**, die Sie durch Verzicht auf Fristeinrede und auf Formalien der **Verabschiedung des Bundeshaushalts 1972** entgegengebracht haben. Ich weiß natürlich ebenso wie Sie, daß das auch sehr materielle Gründe hat. — Trotzdem, herzlichen Dank!

Die Bundesregierung ging davon aus, daß sie den Haushalt 1972 noch in diesem Jahr verabschieden sollte, um die Kontinuität zu wahren und keinen Bruch eintreten zu lassen. Nachdem Sie den Entwurf des Haushalts 1972 am 1. Dezember im ersten Durchgang beraten hatten, konnte sich der Bundestag mit ihm in erster Lesung am 15. Dezember 1972, in zweiter und dritter Lesung gestern und heute befassen. (D) Das Ihnen nunmehr zur Schlußberatung vorliegende Haushaltsgesetz 1972 entspricht der vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am Montag einstimmig verabschiedeten Fassung, die im Vergleich zum bisherigen Stand folgende **Änderungen** aufweist.

1. Die gegenüber der Steuerschätzung vom 22./23. August 1972 zu erwartenden **Steuermehreinnahmen** von rund 900 Millionen DM sind als globale Steuermehreinnahme in den Einzelplan 60 eingestellt worden.

2. Als Folge davon ist die **Nettokreditaufnahme** des Bundes um 900 Millionen DM auf rund vier Milliarden DM reduziert worden.

Gestatten Sie mir dazu eine Bemerkung. Wir hatten diesbezüglich einen Streit. 7,2 Milliarden DM betrug ursprünglich die Höhe der Kreditaufnahme beim Einbringen des Entwurfs. Wir sind heute bei vier Milliarden DM. Ich glaube, alle Meinungen dieses Hauses, gleich welcher Fraktion sie angehören, vertreten zu dürfen, wenn ich sage, daß das eine Leistung ist, die wir uns so vorgestellt haben, von der aber nicht jeder einzelne sicher war, ob das möglich sein würde.

3. In den Entwurf eingestellt wurden **über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben** von insgesamt 665 Millionen DM, die durch die gleichzeitige Einstellung einer entsprechenden **globalen Minderausgabe** im Einzelplan 60 ausgeglichen werden. Das

(A) heißt also, daß wir auf alle Fälle bei der vorgegebenen Gesamtsumme von 108,9 Milliarden DM bleiben werden.

Wie ich bereits beim ersten Durchgang zum Ausdruck gebracht habe, war es der Bundesregierung nicht möglich, die in den Einzelplänen ausgewiesenen globalen Minderausgaben bereits jetzt titelweise auszuweisen. Das wird als Ergebnis der Bewirtschaftungsmaßnahmen erst im Frühjahr des nächsten Jahres der Fall sein.

Die sich jetzt schon in Umrissen abzeichnende **Schlußbilanz des Haushalts 1972** wird sich auch bei der endgültigen Beurteilung als finanzwirtschaftlich solide und konjunkturpolitisch ausgewogen erweisen; sie wird zeigen, daß die Bundesregierung das unter den gegebenen Umständen Mögliche getan hat.

Es bleibt mir nunmehr nichts anderes, als Sie zu bitten, dem Haushalt 1972 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen, und mich noch einmal zu bedanken, daß Sie es möglich gemacht haben, dies noch in diesem Jahr zu tun.

Vizepräsident Schütz: Das Wort hat Herr Finanzminister Gaddum (Rheinland-Pfalz).

(B) **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Der Bundesrat hat mit den Stimmen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie des Saarlandes bei der Beratung des Regierungsentwurfs im ersten Durchgang auf eine Reihe von **rechtlichen und finanzpolitischen Bedenken** hingewiesen, die gegen den vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1972 vorzubringen waren. Diese Länder sehen sich durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestages in ihrer Auffassung bestätigt, daß die Regierungsvorlage den Anforderungen des Art. 110 Abs. 1 GG damals nicht entsprach. Es wird daher begrüßt, daß die **Ansätze** nunmehr **aktualisiert** worden sind.

Im Zusammenhang mit der **Zuwachsrate des Bundeshaushalts** erlauben Sie mir noch folgende Bemerkung. Bei der Gestaltung des Bundeshaushalts muß auch — ich sage dies insbesondere auch im Hinblick auf den Zeitpunkt und die sich abzeichnenden Haushaltspläne 1973 — Rücksicht darauf genommen werden, daß sich bei den **übrigen öffentlichen Körperschaften** infolge ihrer Aufgabenstellung und wegen der anderen Struktur der Haushalte zwangsläufig **höhere Zuwachsraten** ergeben. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen hierbei auch Anstoß und Verpflichtung, die vom Bundeshaushalt her auf die Haushalte der Länder und Gemeinden einwirken.

Im übrigen sind die genannten Länder — ungeachtet gewisser Bedenken, die noch bestehengeblieben sind — der Auffassung, daß das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 1972 noch in diesem Jahr verabschiedet werden sollte, und wollen das ihre dazu beitragen. Damit soll gleichzeitig erreicht werden, daß die Bundesregierung möglichst bald einen Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 1973 vorlegen kann.

Vizepräsident Schütz: Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat verzichtet mit seiner heutigen Sitzung wiederum auf die Ausschöpfung seiner ihm nach dem Grundgesetz zustehenden Beratungsfrist, indem er nicht erst nach drei Wochen, sondern schon wenige Stunden nach der Verabschiedung des Haushalts 1972 im Bundestag seinerseits ebenfalls beschließt. Mit dieser **zügigen Behandlungsweise** unterstreicht der **Bundesrat** erneut seine **Bereitschaft zur Zusammenarbeit**. Dies gilt es, wie ich meine, angesichts der Bedeutung der Vorlage im Bundesrat besonders festzustellen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle fest, daß eine Ausschlußempfehlung nach Art. 77 Abs. 2 GG nicht vorliegt; ebenfalls liegt bis jetzt kein Landesantrag in dieser Richtung vor. Demgemäß frage ich: Wird jetzt noch ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Haushaltsgesetz 1972 **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen (Drucksache 636/72)

In Drucksache 636/72 liegt Ihnen der Vorschlag vor, Herrn Senator Dr. Klaus Riebschläger für das laufende Geschäftsjahr zum Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen zu wählen. (D)

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich schließe damit diese Sitzung und wünsche Ihnen allen frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet am Freitag, dem 2. Februar 1973, vormittags 9.30 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 18.10 Uhr.)

Berichtigung

Es ist zu lesen:

387. Sitzung: Seite 710 Zeile 11: statt „Punkt 3“ Punkt 2.

Im übrigen wurden Einsprüche gegen den Bericht über die 387. Sitzung nicht eingelegt; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.